

<b>Zeitschrift:</b>	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	2 (1895)
<b>Heft:</b>	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 <b>Artikel:</b>	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
<b>Autor:</b>	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
<b>Kapitel:</b>	8: Zofingische Linie : Graf Ludwig III. und seine Söhne Hermann und Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-320753">https://doi.org/10.5169/seals-320753</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A.

## B o f i n g i s c h e L i n i e.

## 8. Graf Ludwig III. und seine Söhne Hermann und Rudolf.

Die erste Handlung, womit wir den Grafen Ludwig nach dem Hinscheide seines Bruders Hermann beschäftigt finden, bezieht sich auf dessen Bestattung. Mit Ludwigs Einwilligung nämlich war der, wie es scheint, in Basel Verstorbene in der Kirche zu Beiningen<sup>1)</sup> beerdigt worden, als der Prior der Prediger von Basel, Achilles und Dietrich, der Guardian der mindern Brüder (Minoriten) mit der Bezeugung auftraten, daß vor seinem Hinscheide Graf Hermann von Froburg seine Begräbniß in der Kirche zu Schöntal gewählt; was dieser dennoch zu Statten kam, indem der edle Mann *Ludwig Graf von Froburg* zur frommen Gedächtniß seines Bruders Hermann, wie solcher es bei Lebzeiten schon verordnet, und jener die Einwilligung dazu vom Bischof von Basel eingeholt, dem Kloster Schöntal aus frommer Zuneigung geschenket das Patronatrecht der Kirche zu *Denzwyl*, damit die Zahl Gott dienender Personen daselbst gemehrt werde. Die Urkunde ist ausgestellt auf der Stammweste Froburg, wie gewohnt in Gegenwart zahlreicher dazu berufener Zeugen hohen und niedern Adels, Vasallen und Dienstmannen, Ritter und Knechte, worunter wir bemerken: Graf Rudolf von Falkenstein, Herrn Thomas von Ramstein, Herrn Cono von Arburg, dann drei Eptingen, einen Isenthal, Schano von Gelterchingen, von Uferwald, von Trunni, von Wangen, von Dietrichon, von Roggliswyl, von Bottewyl, auch Johann den Truchsessen (Dapifer), — sämtlich Ritter (milites); an Knechten (servientes) aber, die den Rittergürtel noch nicht empfangen: Hermann den Marschall (Marescallus) von *Froburg*, einen Arnoldsdorf, Roggliswyl, Kilchberg<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Frickthal, Bezirk Rheinfelden.

<sup>2)</sup> Sol. Woch. 1824, 198.

Gemeinschaftlich mit dem Bischof Lütold von Basel bekräftiget und besiegt Graf Ludwig von Fribourg ums Jahr 1239 das Theilungsinstrument über ihre Güter zwischen den Grafen Albert und Rudolf von Habsburg, Ludwigs Schwägern<sup>1)</sup>.

Mit eben jenem Bischof, seinem Lehenherrn gerieth aber Graf Ludwig in heftigen, thätlichen Streit, woran auch sein älterer Sohn Hartmann thätigen Anteil nahm. Beidseitig kam es zu offenen Feindseligkeiten. Diese Fehde rührte immer noch von den Ansprüchen her, welche die Froburge auf die Schlösser Birseck, das obere und niedere, machten<sup>2)</sup>. Die Sache ward jedoch endlich durch einen Schiedspruch vertragen; wornach aber Graf Rudolf von Thierstein, Ludwigs lieber Auverwandter, diesen nach Untersuch des Handels, am Ungrund erfand; worauf Graf Ludwig sich zum Ziel legte, im Spätjahr 1245 in förmlicher Urkunde für sich und seinen Sohn Hartmann auf alle Ansprüche auf jene Schlösser verzichtete, seine Schuld anerkennend, den Bischof widerrechtlich angegriffen zu haben, ihm auch, mit seinem Sohne, alles ihnen zugefügte Leid und Schaden verzog; so wie der Bischof seinerseits zum Zeichen lauterer Eintracht und wahrer Liebe den Friedenskuß dem Grafen darbot<sup>3)</sup>. Eine Folge davon war, daß nach gepflogener freundlicher Unterhandlung ein Kauf des Friburgischen Hofgutes und seiner Gefälle zu Arlesheim an die Basler Kirche zu Stande kam<sup>4)</sup>.

In einen andern Streit aber war Graf Ludwig, durch seine nahe Verbindung mit Graf Rudolf dem ältern von Habsburg, Landgraf im Elsaß, sodann mit Arnold dem Vogte von Rothenburg

<sup>1)</sup> Urk. ohne Datum, circa 1139, bei Herrgott II, n. 311.

<sup>2)</sup> Lütz, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816 S. 4 f. Worauf diese Ansprüche gegründet gewesen, ist unbekannt; gewiß ist, daß schon in weit früheren Zeiten die Froburge Güter in diesen Gegenden besessen, wie schon jene Schenkung Bischof Adalberos von Jahr 1135 ausweiset, wie auch der unten angeführte Kauf um den Friburgischen Herrenhof zu Arlesheim.

<sup>3)</sup> Urk. Basel am 26. Oct. 1245, bei Herrgott II, n. 344 — et nos ipsum in signum puræ concordiae et veræ dilectionis ad pacis osculum mutuo recipientes.

<sup>4)</sup> Lütz, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816, S. 4 f.

und den Brüdern von Wolhausen wider die Burger von Luzern verwickelt worden. Dieser Streit rührte nämlich von der Vogtei über die Stadt Luzern her, die der Graf von Habsburg von der Abtei von Murbach zu Lehen trug, und zu Unterlehen den Rothenburch verliehen war, nebst derjenigen über mehrere andere Murbachische Höfe der Umgegend. In ähnlichem Verhältnisse standen die Wolhausen. Auch hier war es zu Thätilichkeiten gekommen, bis die Grafen Hartmann, der ältere und jüngere, von Froburg, nebst Rudolf von Rapperswyl vermittelnd eintraten, und im Sommer 1244 einen Vergleich zu Stande brachten, wonach der Vogt von Rothenburg, sammt seinem Sohne Ludwig und den Brüdern W. und M. von Wolhausen, beider obgenannten Grafen von Froburg und Habsburg liebe Freunde und Verwandte, sich verpflichteten, während 10 Jahren keinen der besagten Burger von Luzern zu beleidigen, noch zuzugeben, daß solches durch irgend jemand anders geschehe und gegen Federmann, selbst obige Freunde und Verwandte inbegriffen, den Luzernern gutes Recht zu halten; wobei diesen auch auf 15 Jahre freier, ungefährter Handel und Wandel zugesichert sein sollte. Zu Gleichen verpflichteten sich ebenfalls eidlich Graf Ludwig von Froburg, mit seinen Söhnen Hermann und Hartmann, wovon der erstere die Urkunde, gegeben zu Luzern am 8. Heum. 1244, mitbesigelte, nebst den Grafen von Kyburg und Rapperswyl, die in derselben der Froburg geliebte Freunde und Blutsverwandte (consanguinei) genannt werden<sup>1)</sup>.

Mit dem Propste und Chorherrenstift zu Böfingen stand Graf Ludwig, scheint es, in gutem Vernehmen, als mit seiner, und Hartmanns seines Sohnes, der Kirche Böfingen Vögten<sup>2)</sup>, Einwilligung, die Rechte und Gewohnheiten des Stiftes, 1242, in Schrift verfasset wurden, enthaltend zuerst die Ordnung des Gottesdienstes, und dann die Rechtsverhältnisse zu dem Grafen (comes): „daß dieser nämlich die Habe eines verstorbenen Chorherren sich

<sup>1)</sup> Urk. Lucerne VIII. Id. Julii 1244, bei Kopp, Urk. z. Gesch. d. eidg. Bünde S. 7; u. Geschichtsfreund I, S. 175 f.

<sup>2)</sup> Ecclesiæ nostræ Advocatorum.

nicht aneignen, noch von irgend einem Beamten des Stiftes TELL noch einige Abgabe (exactionem) fordern, und der Schulmeister (scolasticus) des Stiftes, seines Amtes halb nicht gehalten seie, dem GRAFEN sondern Dienst zu leisten.“ Besiegelt wurde der Brief, nebst Propst und Kapitel, von dem Erlauchten (illustri) Grafen LUDWIG von FROBURG für sich und seinen Sohn HARTMANN<sup>1)</sup>. Zweifelhaft bleibt es, ob unter jenem Titel der Graf des Gaues, oder der ihn führende Vogt verstanden seie, hier wohl die nämliche Person.

In Begünstigung frommer Stiftungen folgte Graf LUDWIG dem Geiste seiner Zeit, doch nicht im Uebermaß, noch ohne Rücksicht auf deren Nützlichkeit. So vergönnte er zwar, gleich seinem Vater Graf HERMANN, dem Kloster St. Urban die Benützung seiner Weiden<sup>2)</sup>: untersagte ihm aber<sup>3)</sup> die Veräußerung derjenigen Güter bei Murgenthal<sup>4)</sup>, die Er, und weiland sein Bruder Hermann vormals dem Gotteshause geschenket unter bestimmtem Vorbehalte, daß solche niemals, — unter keinem Vorwande und in keinem Falle, kaufs- oder tauschweise dem Kloster sollten oder könnten entfremdet, noch zugegeben werden, daß auf irgend einer Stelle besagter Güter irgend eine Beste<sup>5)</sup> erbaut würde; wodurch Graf Ludwig bezeuget, mit seinem Bruder Hermann sel. diese Güter zu Murgatum nur deswegen inne behalten zu haben, damit die Abtei sie nicht veräußere noch ein Befestigungs werk darauf baue. Doch scheint dabei im Einverständniß mit dem Kloster gehandelt worden zu sein, indem die ausgestellte Urkunde nebst dem Grafen Ludwig und dessen Söhnen Hartmann und Rudolf, auch vom Abte von St. Urban und demjenigen von Lützel (Lucellae) besiegelt wurde.

Unter gleicher Beschränkung machte Graf Ludwig, auf dem

<sup>1)</sup> Urk. vom 3. Sept. 1242, abg. im Sol. Woch. 1830 S. 454 ff.

<sup>2)</sup> potestatem in paseuis nostris. Urk. St. Urban 1262. Archiv St. Urban, bei Herrg. II, n. 459.

<sup>3)</sup> Urk. 1255: Archiv St. Urban, abg. Herrgott II, n. 395.

<sup>4)</sup> Murgatum.

<sup>5)</sup> munitionem.

Todbette, wie es scheint, eine Vergabung an das Johanniterhaus Thunstetten<sup>1)</sup>). Wogegen er mit Ulrich von Schnabelburg eine ihnen zuständige Hofstätte<sup>2)</sup>, nebst andern Gütern, dem Kloster Frauenthal schenkte, zum Baue dieses Gotteshauses<sup>3)</sup>; wozu der römische König Wilhelm, 1252, seine Genehmigung ertheilte, weil das Geschenkte Lehen war vom Reich. Die Urkunde ist ausgestellt im Lager vor Caub (Cuba)<sup>4)</sup> 1252. Wie aber der Graf von Froburg in den Besitz jener Güter in der Gegend von Zug gelangt war, ist uns unbekannt; ob es etwa Lenzburgisches oder Habsburgisches Heirathsgut war? Kaufsweise hingegen, durch die Hand seiner Söhne Hermann und Hartmann, und um den Preis von 153 Mark Silbers trat Graf Ludwig dem Kloster Wettingen die Froburgischen Güter zu Arnoldsdorf (Aristorf) im Sisgau, an den Gränzen des Frickthals ab<sup>5)</sup>.

Dem Frickthalischen Damenstifte Olberg (Ortus Dei), Cisterzer Ordens, war es nicht unerwünscht, als 1242 Graf Ludwig ihm die Verwilligung ertheilte, jeweilen ohne Anfrage noch Widerspruch, adelige oder nicht adelige Personen seiner Untertanen<sup>6)</sup>, so dazu sich darbieten würden, nach Guttönen im Stifte anzunehmen, oder Güter und Schenkungen von solchen zu empfangen<sup>7)</sup>. Sonst bedurften zu dergleichen Schenkungen oder Ver-

<sup>1)</sup> S. unten.

<sup>2)</sup> Area.

<sup>3)</sup> ad constructionem.

<sup>4)</sup> in castris ante Cubam, 11. Kal. Sept. Indict. X. A. D. 1252. — Geschichtsfreund I, S. 367; vgl. Stadlin, Topogr. des K. Zug II, S. 27. Das Cisterzer Frauenkloster Frauenthal, Vallis B. Mariæ oder vallis dominarum, im heutigen Kanton Zug, an den Gränzen des Zürcher Gebietes soll schon 1231 von dem Freiherrn Ulrich von Schnabelburg und dessen Gemahlin Agnes von Eschenbach gestiftet worden sein. Fäsi T. II, S. 379.

<sup>5)</sup> Von Arg, Buchsgau, S. 76; Urk. Wettingen 1245.

<sup>6)</sup> ad jus et dominium nostrum spectantibus.

<sup>7)</sup> Urk. Zovingen am 6. Herbstm. 1242, bei Herrgott II, N. 326. Eine ähnliche Verwilligung findet sich vom Grafen von Kyburg vor, 1256, der seinen Ministerialen adelichen Namens und Standes erlaubt in ihren Gütern und Personen in den Deutschen Orden zu treten. Neugart, Cod. Allem. II, Urk. 957.

gabungen, wie auch zu kaufzweisen Veräußerungen von Gütern und Rechtsamen an Gotteshäuser die Froburgischen Dienstleute und Eigen, wie anderswo, stets der Erlaubniß des Herrn, wovon eine Menge Beispiele und Urkunden sich vorfinden: so zweier Bürger von Zofingen, denen Graf Ludwig 1251 die Bewilligung ertheilt<sup>1)</sup>, ein ihnen zuständiges Vogteirecht zu Wilberg dem Kloster Engelberg zu vergaben; Ludwig nimmt sich der Leibherr<sup>2)</sup> dieser Bürger. Dem Rudolf von Arburg, genannt ab der Flüh<sup>3)</sup> seinem Eigen<sup>4)</sup> erlaubt der Graf 1255 eine Schuppose im Dorfe Arwangen an St. Urban zu verkaufen<sup>5)</sup>; mit seiner Einwilligung verzichten dessen Ministerialen Ulrich und Otto von Roggliswyler 1256 auf angesprochene Güter zu Wickardswyler zu Gunsten des Klosters Friesenberg<sup>6)</sup>. Und zu einer Schenkung an die Johanniter zu Thunstetten erhält Bertha, Mutter Heinrichs von Dietikon hinterlassene Wittwe, des Grafen Ministerialin<sup>7)</sup>, dessen Einwilligung.

Graf Ludwig der ältere von Froburg, Stifter der Zofinger Linie, muß ums Jahr 1262 verstorben sein, nicht erst 1266, wie andere meinten; denn in einer Urkunde von ersterem Jahre thut Graf Hartmann von Froburg zu wissen, daß sein Vater Ludwig, weiland Graf von Froburg<sup>8)</sup>, zu dessen Seelenheil dem Johanniterhaus zu Thunstetten vergibt habe die Kapelle Waldichen, mit Patronatrecht darüber, so aber daß solche Kapelle besagtem Hause auf keinerlei Weise jemals solle entfremdet werden. Zugleich verpflichtet sich Graf Hartmann, vorbemeldtem Hause Thunstetten 40 Mark Silbers zu bezahlen, unter dem Vor-

<sup>1)</sup> Urk. apud Zovingen 1251: Archiv Engelberg; bei Herrgott II, n. 363.

<sup>2)</sup> Dominus capitalis. Urk. St. Urban 1251.

<sup>3)</sup> dictus desuper rupe.

<sup>4)</sup> noster proprius.

<sup>5)</sup> Herrgott II, N. 348 f.; Soloth. Woch. 1824, S. 13 f.; unter den Zeugen: Burcardus de Arburg scultetus, Conradus quondam scultetus in Zofingen.

<sup>6)</sup> Sol. Wochenbl. 1827, S. 158.

<sup>7)</sup> Ministerialis nostra.

<sup>8)</sup> pater noster L. piæ memoriae Comes Vrobure.

behalte, daß weder besagtes Geld noch allfällige daraus erkaufte Güter zu irgend anderm Gebrauche als der Gott daselbst Dienenden solle verwendet oder bestimmt werden, dies- oder jenseits des Meeres<sup>1).</sup>

Außer dem uns schon bekannten Hartmann hatte Graf Ludwig mit Gertrud von Habsburg noch zwei andere Söhne erzeugt: 1. Hermann, der in jener Urkunde von 1245 über den Verkauf der Güter zu Aristorf sich Graf von Homberg<sup>2)</sup> nennt, auf was gegründet, ist noch unerklärt; bald aber verschwindet er aus der Urkundenwelt, und scheint vor dem Vater, und vor dem Jahre 1259 hingeschieden zu sein.

2. Rudolf, dem geistlichen Stande gewidmet. 1237 erhielt er, auf Vorstellung des Propstes Conrad, vom Bischof von Basel die Investitur der Pfarre von Denzwyler (Denzwyl), deren Kirchensatz sein Vater, Graf Ludwig, zu frommer Gedächtniß seines Bruders Hermann im nämlichen Jahre dem Stifte Schönthal übertragen; und dieser Schenkung fügte Rudolf, der Leutpriester (plebanus) von Denzwyler, noch diejenige des Zehntens in Hauenstein, und der Kapelle in Langenbruck auf seine Lebenszeit bei<sup>3).</sup> Seither, 1245, wurde Rudolf noch zum Propst zu Bosingen

<sup>1)</sup> Urk. von 1262, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 45 f.; 1275 soll ein Graf Ludwig von Froburg mit der Herrschaft Homberg vom Bischof von Basel mitbelehnt gewesen sein; S. unten, Hermann.

<sup>2)</sup> Comes de Hohenberg; Von Ary, Buchsgau S. 77; bei Wurstisen, Basler Chron. S. 36 Stammtafel kommt, unter den Grafen von Homberg, Hermann vor 1290, 1301 als Sohn eines Grafen Ludwig; 1320 als Vater einer Tochter Ita, mit Friedrich von Toggenburg vermählt, welche das Schloß Homberg dem Bischof von Basel verkaufte. Als Hermanns Bruder wird Graf Ludwig angegeben, der 1384 vor Bern blieb, mit Elisabeth von Rapperswyl vermählt, Stifter dieses Zweiges. Nach Brückner, p. 1962 waren 1275 Graf Werner von Homburg, Graf Rudolf von Habsburg und Graf Ludwig von Froburg vom Bischof Otto mit der Herrschaft Homberg belehnt. Ochs I, S. 456; die Siegel Graf Ludwigs und Graf Hermanns von Froburg 1277, 1284, 1289, sieh bei Herrgott I, Tab. 21, zwei Adler, der eine über dem andern.

<sup>3)</sup> Urk. (des Bischofs Heinrich von Thun), vom 28. Weinm. 1237, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 537 f.

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Beromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete<sup>1)</sup>.

### 9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte Hartmann dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zugesassenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeugte sich Graf Hartmanns Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Anteil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birseckischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprüche an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ<sup>2)</sup>. Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Böfingen prägen ließ? Weitern Folgen des päpstlichen Bannes baute der fühlende Vertrag vor.

Einen günstigeren Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Frobburg, mit Beistand seines Dienstmannes Peter von Orlingen, wider den Freien

<sup>1)</sup> Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Frobburg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohenberg, Graf Hartmanns von Frobburg und Rudolfs von Frobburg, Propsts zu Böfingen. Herrgott I. S. 126, daß Rudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urkundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urkunde, per dilectæ dominæ Gertrudi uxori meæ. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglicher daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Akte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

<sup>2)</sup> Ochs I. S. 313.